

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Ortwang Nord"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025 die Aufstellung (Änderung) des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Ortwang Nord" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles "Ortwang" der Gemeinde Burgberg i.Allgäu, östlich der Straße "Unterortwang" und südlich der Kreisstraße OA 29 "Blaichacher Straße". Er wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich und umfasst in etwa die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1602 (Teilfläche) und 1607/4 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau zweier Wohnhäuser durch Darstellung einer gemischten Baufläche (M) zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung der Gemeinde.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Burgberg i.Allgäu, den 07.10.2025
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

gez.
André Eckardt
Erster Bürgermeister